



Erreichbarkeit des Landgerichts Osnabrück im Zeitraum 23. März bis 20. April 2020

Das Landgericht Osnabrück ist aufgrund der aus Infektionsschutzgründen notwendigen Einschränkungen des Dienstbetriebes im Zeitraum vom 23. März 2020 bis zum 20. April 2020 nur wie folgt zu erreichen:

Fax: Bitte nutzen Sie die Faxnummer 0541/315-6138. Bei Übersendung an andere Faxnummern bemühen wir uns um Weiterleitung und regelmäßige Kontrolle der Eingänge, können diese aber nicht garantieren.

Telefon: Die Telefonzentrale des Landgerichts ist werktags von 07.30 bis 13.30 Uhr (freitags: 13.00 Uhr) unter 0541/315-0 erreichbar. Telefonisch ist das Landgericht außerdem in Zivilsachen erreichbar unter 0541/315-5116. In Strafsachen besteht eine telefonische Erreichbarkeit unter 0541/315-1146. In Verwaltungssachen besteht eine Erreichbarkeit unter 0541/315-1276.

Post: Der Briefkasten des Landgerichts wird regelmäßig geleert werden. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden jedoch zur Vereinfachung der Abläufe gebeten, nach Möglichkeit des elektronische Anwaltspostfach zu nutzen.

Persönliche Einreichung: Eine persönliche Einreichung von Schriftstücken ist aktuell nicht mehr am Landgericht selbst möglich. Sie kann jedoch ohne Fristnachteile zu den dortigen – eingeschränkten – Öffnungszeiten über den Justizservice des Amtsgerichts Osnabrück erfolgen. Bitte machen Sie hiervon zur Vermeidung von Infektionsrisiken nur in absolut unumgänglichen Fällen Gebrauch.